



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 23.12.2021  
Datum des Inkrafttretens: 23.12.2021

Version: 8  
Ersetzt Version: 7

## Blanisol-Alkoholreiniger

### Abschnitt 1: Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Blanisol-Alkoholreiniger

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Verwendung des Gemischs

Neutrales Schonreiniger-Konzentrat  
Zur gewerblichen Verwendung

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Auskunftgebender Bereich:

Wissenschaftlich-Technische Abteilung Berlin

E-Mail: [kontakt@lysoform.de](mailto:kontakt@lysoform.de)

Telefon: 030 / 77992-226

##### Lieferant (Inverkehrbringer):

###### Deutschland

Lysoform Dr. Hans Rosemann GmbH  
Kaiser-Wilhelm-Straße 133  
D-12247 Berlin  
Telefon: 030 / 77992-0  
Telefax: 030 / 77992-219  
[www.lysoform.de](http://www.lysoform.de)

###### Schweiz

Lysoform Schweizerische Gesellschaft für Antiseptie AG  
Dorfstraße 26  
CH-5210 Windisch  
Telefon: 056 / 4416981  
Telefax: 056 / 4424114  
[info@lysoform.ch](mailto:info@lysoform.ch)

#### 1.4 Notfallauskunft

##### Deutschland

Giftnotruf München Toxikol. Abteilung,  
Klinikum rechts der Isar  
Ismaninger Str. 22, 81675 München  
Telefon: 0049 89 19240  
Telefax: 0049 89 4140-2467

##### Schweiz

Schweizer Toxikologisches Informationszentrum  
Freiestrasse 16  
8032 Zürich  
Telefon: 145 / nur aus der Schweiz  
Telefax: 0041 44 2528833

### Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Entzündbare Flüssigkeit: Kat.3 H226



## Blanisol-Alkoholreiniger

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Gefahrensymbol und Signalwort:



Achtung

#### Gefahrenhinweise (H-Sätze):

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
-- Verursacht Augenreizung. (Kein H-Satz)

#### Sicherheitshinweise (P-Sätze):

- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
P233 Behälter dicht verschlossen halten.  
P280 Schutzhandschuhe tragen.  
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.  
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen.

#### Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Keine

### 2.3 Sonstige Gefahren

Die Inhaltsstoffe (ab 0,1%) erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB und es sind keine endokrinschädlichen Eigenschaften bekannt.

## Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

### 3.2 Gemische

#### Wirksame Bestandteile und gefahrenbestimmende Komponenten:

##### **Ethanol**

EG-Nr.: 200-578-6 CAS-Nr.: 64-17-5 REACH-Registrierungsnr.: 01-2119457610-43  
Anteil : 7 - 8 %  
Entzündbare Flüssigkeit Kat. 2; H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar  
Augenreizung Kat. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.

##### **Paraffinöle, sulfochloriert, verseift**

EG-Nr.: 269-144-1 CAS-Nr.: 68188-18-1 REACH-Registrierungsnr.: 01-2119517577-32  
Anteil : < 2 %  
Akute Toxizität: Kat. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken  
Augenreizung: Kat. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
Hautreizung: Kat. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.  
Gewässergefährdend chronisch:  
Kat. 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 23.12.2021  
Datum des Inkrafttretens: 23.12.2021

Version: 8  
Ersetzt Version: 7

## Blanisol-Alkoholreiniger

### Butylglycol

EG-Nr.: 203-905-0 CAS-Nr.: 111-76-2 REACH-Registrierungsnr.: --

Anteil: 2 - 3 %

Akute Toxizität: Kat. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

Akute Toxizität: Kat. 4 H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt

Akute Toxizität: Kat. 4 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen

Hautreizung: Kat. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Augenreizung: Kat. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

### Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien/ Kennzeichnung der Inhaltsstoffe

Anionische Tenside < 5 %, Enthält Duftstoffe

## Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Unverzöglich Arzt hinzuziehen. Sicherheitsdatenblatt, Verpackung oder Etikett vorzeigen.

#### Nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr

#### Nach Hautkontakt:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Haut mit reichlich Wasser abspülen und bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Trinkwasser abspülen.

#### Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit Trinkwasser ausspülen und reichlich nachtrinken.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Schleimhautreizung

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

## Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Wassersprühstrahl, Kohlendioxid, Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können gefährliche Dämpfe / Gase entstehen:

z.B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

## Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 23.12.2021  
Datum des Inkrafttretens: 23.12.2021

Version: 8  
Ersetzt Version: 7

## Blanisol-Alkoholreiniger

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit saugfähigem Material aufwischen z. B. Lappen, Vlies. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Universalbinder) aufnehmen. Bei größeren Mengen Absaugverfahren anwenden.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung (Abschnitt 7), persönlichen Schutzausrüstung (Abschnitt 8) und Entsorgung (Abschnitt 13)

## Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Behälter geschlossen halten.

#### Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz:

Vor der Pause und bei Arbeitsende die Hände waschen. Von Nahrungsmitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Kontakt mit Augen meiden.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Kühl, aber frostfrei, gut belüftet und trocken sowie für Kinder unzugänglich aufbewahren. Im Originalbehälter lagern.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen, Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

#### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Vor Sonneneinstrahlung schützen. Vorsicht bei alkoholempfindlichen Materialien.

#### Zusammenlagerungshinweise

Gemäß TRGS 510 getrennt von Nahrungs- und Genussmitteln halten.

**Lagerklasse:** 3 Entzündbare Flüssigkeiten (TRGS 510)

### 7.3 Spezielle Anwendungen

Uns sind keine speziellen Anwendungen (specific end use) bekannt.

## Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	Basis
Ethanol	64-17-5	AGW: 380 mg/m <sup>3</sup> , 200 ml/m <sup>3</sup> Spitzenbegrenzung-Überschreitungsfaktor: 4(II) Sonstige Angaben: DFG, Y	TRGS 900
Butylglycol	111-76-2	AGW: 49 mg/m <sup>3</sup> , 10 ml/m <sup>3</sup> Spitzenbegrenzung-Überschreitungsfaktor: 4(II) Sonstige Angaben: DFG, H, Y IOELV: Kurzzeitwert: 246 mg/m <sup>3</sup> , 50 ml/m <sup>3</sup> Langzeitwert: 98 mg/m <sup>3</sup> , 20 ml/m <sup>3</sup>	TRGS 900

Die AGWs werden beim sachgerechten Umgang nicht erreicht.

IOELV = Indicative Occupational Exposure Limit Value (Richtgrenzwert berufsbedingter Exposition),

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert, DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), H = hautresorptiv, Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW & BGW nicht befürchtet zu werden.



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 23.12.2021  
Datum des Inkrafttretens: 23.12.2021

Version: 8  
Ersetzt Version: 7

## Blanisol-Alkoholreiniger

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
Berührung mit Augen vermeiden.

#### Atemschutz

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

#### Handschutz

Undurchlässige Handschuhe. Das Tragen von flüssigkeitsdichten Handschuhen, ohne Wechsel über vier Stunden täglich, ist als belastend anzusehen und darf keine ständige Maßnahme sein.

##### Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die Beständigkeit von Handschuhen ist von vielen Merkmalen abhängig (Material, Schichtdicke, Hersteller, Temperatur, Beanspruchungszeit und -dauer) und nicht im Voraus berechenbar. Jeder Anwender muss für seinen individuellen Einsatz die Beständigkeit der Handschuhe testen. Durchbruchzeiten nach EN 374 werden von Herstellern angegeben und geben Hinweise zum Vergleich von Handschuhen. Nähere Informationen zum Handschutz: TRGS 401.

##### Empfehlungen

Handschuhe aus Nitril oder Butylkautschuk  
Kurzzeitiger Kontakt: Einfache Haushaltshandschuhe können ausreichend sein.

#### Hautschutz

Zur Verhütung von Hautirritationen im professionellen Bereich wird Folgendes - unabhängig vom tatsächlichen Kontakt mit Desinfektionsmitteln - empfohlen:

- Schnell in die Haut einziehende Pflegecreme zwischendurch bei Bedarf.
- Eine fettende Pflegecreme nach dem Waschen zum Arbeitsende oder vor Arbeitspausen.

#### Augen- / Gesichtsschutz

Im Normalfall kein Augen- /Gesichtsschutz erforderlich, aber Kontakt mit Augen meiden

## Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Wenn keine Angaben zum Gemisch vorhanden sind, können auch relevante Angaben zu Inhaltsstoffen in der Form „Inhaltsstoff: Angabe“ gemacht werden.

Aussehen	
- Aggregatzustand:	Flüssig
- Farbe:	Hellblau
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
pH-Wert bei 20 °C:	ca. 7
Schmelzpunkt:	Nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht bestimmt
Flammpunkt:	49 °C (DIN 51755, geschlossener Tiegel)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgrenzen in der Luft:	Nicht bestimmt
Dampfdruck:	Nicht bestimmt
Dampfdichte, relativ (Luft =1):	Nicht bestimmt
Dichte bei 20 °C:	ca. 1,0 g/cm <sup>3</sup>
Löslichkeit in Wasser:	Beliebig



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 23.12.2021  
Datum des Inkrafttretens: 23.12.2021

Version: 8  
Ersetzt Version: 7

## Blanisol-Alkoholreiniger

Verteilungskoeffizient	
n-Octanol/Wasser:	Für ein Gemisch nicht anwendbar.
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	Nicht anwendbar, keine Zersetzung bekannt
Viskosität:	Nicht bestimmt, Produkt ist nicht viskös
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht bestimmt, keine oxidierenden Eigenschaften bekannt

### 9.2 Sonstige Angaben

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

## Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Reaktivitäten bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Abschnitt 7.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

## Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Die Wirkstoffe sind hinsichtlich ihres toxischen Profils intensiv untersucht worden. Bei sachgerechter Handhabung ist die dermale und inhalative Exposition unbedenklich. Bei Betrachtung des Gemisches sind keine anderen Ergebnisse zu erwarten. Das Gemisch wurde deshalb nicht in den Kategorien untersucht. Es sind die Angaben zu den gefährlichen Inhaltsstoffen heranzuziehen.

#### 11.1.1 Für das Gemisch: Keine Daten vorhanden

#### 11.1.2 Für Stoffe:

##### Ethanol

Reizwirkung Augen: reizend (OECD-Richtlinie 405)

Reizwirkung Haut: nicht reizend (OECD-Richtlinie 404)

Sensibilisierung:

Keine Sensibilisierung (OECD 429 (Hautsensibilisierung - lokaler Lymphknotentest))

Keimzellmutagenität: Es wird nicht als mutagen angesehen. OECD 471/475/476/473/471

Teratogenität: Keine Auswirkungen auf oder durch die Laktation

Symptome: Atemnot, Benommenheit, Bewusstlosigkeit, Blutdruckabfall, Erbrechen, Husten, Kopfschmerzen, Rausch, Schläfrigkeit, Schleimhautreizung, Schwindel, Übelkeit

Erfahrungen am Menschen: Überhöhter Alkoholkonsum während der Schwangerschaft induziert das Fötus-Alkoholsyndrom (verringertes Geburtsgewicht, physische und mentale Störungen).



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 23.12.2021  
Datum des Inkrafttretens: 23.12.2021

Version: 8  
Ersetzt Version: 7

## Blanisol-Alkoholreiniger

### Paraffinöle, sulfochloriert, verseift

#### Akute Toxizität:

OECD 401 akut oral: LD<sub>50</sub> = 1271 mg/kg (Ratte)

OECD 402 akut dermal: LD<sub>50</sub> > 5 g/kg (Ratte)

#### Reizung/Verätzung:

OECD 404 beim Kaninchen, 4 h:

Hauterythem/Schorf Punktzahl 2,67; Hautödem Punktzahl 0,33

OECD 405 beim Kaninchen:

Hornhauttrübung Punktzahl 1,3; Irisläsion Punktzahl 0,3; Ödem Bindehaut Punktzahl 0,3

Haut und Augen: mäßig reizend

#### Sensibilisierung:

Test 406 am Meerschweinchen: nicht sensibilisierend

#### Chronische Toxizität:

NOAEL Oral an der Ratte: 200 mg/kg/täglich

#### Karzinogenität:

Oral – Ratte; 1000 mg/kg/täglich über ein Jahr: negativ

#### Mutagenität:

OECD 471, 476 und 474: alle Resultate negativ

#### Reproduktionstoxizität:

Ratte – männlich, weiblich; NOAEL: 150 mg/kg/täglich oral

### Butylglycol

#### Akute Toxizität:

Oral LD<sub>50</sub>: 1746 mg/kg (Ratte)

Dermal LD<sub>50</sub>: >2000 mg/kg (Meerschweinchen)

Inhalativ LC<sub>50</sub>, 4 h: 2,3 mg/l (Ratte)

#### Primäre Reizwirkung:

An der Haut: reizend

Am Auge: schwere Reizung

#### Sensibilisierung:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

#### Subakute bis chronische Toxizität:

Wiederholte Exposition verursacht Leberschäden und Nierenschäden.

#### Subakute bis chronische Toxizität:

Wiederholte Exposition verursacht Leberschäden und Nierenschäden.

#### CMR-Wirkungen:

Nach derzeitigen Kenntnisstand keine CMR-Wirkungen bekannt.

## Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Das Gemisch wurde nicht hinsichtlich bestimmter Wirkungen getestet. Es müssen die Angaben zu den gefährlichen Inhaltsstoffen heran gezogen werden.

### 12.1 Toxizität

#### **Ethanol**

Toxizität, Fische:

LC<sub>50</sub> in 96 h: 13000 mg/l (Oncorhynchus mykiss) OECD 203 (Fish, Acute Toxicity Test)

Toxizität, Daphnien: LC<sub>50</sub> in 48 h: 12340 mg/l (Daphnia magna)



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 23.12.2021  
Datum des Inkrafttretens: 23.12.2021

Version: 8  
Ersetzt Version: 7

## Blanisol-Alkoholreiniger

### Paraffinöle, sulfochloriert, verseift

OECD 209, Bakterien, 3 Stunden, Akut: EC50 810 mg/l Frischwasser  
OECD 202, Daphnia magna, 48 Stunden, Akut: EC50 4.72 mg/l Frischwasser  
OECD 201, Scenedesmus subspicatus, 71 Stunden, Akut: IC50 246.89 mg/l Frischwasser  
OECD 203, Danio rerio, 96 Stunden, Akut: LC50 4.16 mg/l Frischwasser  
OECD 202, Daphnia magna, 22 Tage, Chronisch: NOEC 1 mg/l Frischwasser

### Butylglycol

EC0 (statisch): /4h 700 mg/l (Bakterien)  
EC50/48h (statisch): 1550 mg/l (Wasserfloh) (OECD 202)  
EC50/72h (statisch): 1840 mg/l (Alge) (OECD 201)  
LC50/96h (statisch): 1474 mg/l (Fisch) (OECD 203)  
NOEC/NOEL: /21d 100 mg/l (Wasserfloh) (OECD 211, semistatic)  
/21d >100 mg/l (Fisch) (semistatic)

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

### Ethanol

97% OECD 301 B (Ready Biodegradability - CO<sub>2</sub> Evolution Test)

### Paraffinöle, sulfochloriert, verseift

Leicht biologisch abbaubar

### Butylglycol

Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

### Ethanol

BCF: 3,2 mg/l Log Pow: -0,32

### Paraffinöle, sulfochloriert, verseift

Potential ist niedrig - LogPow = 2,27

### Butylglycol

Bioakkumulation wird nicht erwartet.  
Log Kow: 0,81 (25 °C)

## 12.4 Mobilität im Boden

### Ethanol, Paraffinöle-sulfochloriert-verseift und Butylglycol

Keine Daten verfügbar

## 12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Es sind keine endokrinschädlichen Eigenschaften auf die Umwelt bekannt.

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Das Gemisch wird in die Wassergefährdungsklasse 1 (nach AwSV) eingestuft.



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 23.12.2021  
Datum des Inkrafttretens: 23.12.2021

Version: 8  
Ersetzt Version: 7

## Blanisol-Alkoholreiniger

### Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

##### Behandlung des Gemisches

Muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, z.B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage, zugeführt werden. Abfall sollte nicht über das Abwasser entsorgt werden.

##### Behandlung verunreinigter Verpackungen

Restentleerte Behältnisse können in die Wertstoffsammlung (z.B. gelbe Tonne) gegeben werden.

##### Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

07 06 04 andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen  
15 01 02 Verpackung aus Kunststoff

##### Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

TRGS 201 (Kennzeichnung von Abfällen), KrW-/AbfG (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz)

### Abschnitt 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer

1993

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Alle Transportarten:

Entzündbarer flüssiger Stoff, n. a. g. (nicht viskos), (Ethanol, Tenside)

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

Land: ADR/RID und GGVS/GGVE Klasse: 3 Entzündbare flüssige Stoffe  
Tunnelbeschränkungscode: D / E

See: IMDG/GGV See-Klasse: 3  
EMS-Nummer: F-E, S-E

Luft: ICAO-TI / IATA-DGR-Klasse: 3

#### 14.4 Verpackungsgruppe

III

#### 14.5 Umweltgefahren

##### Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR:  ja /  nein

IMDG-Code: Marine Pollutant:  ja /  nein

#### 14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender (Transporteur)

Keine

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Massengutbeförderung



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 23.12.2021  
Datum des Inkrafttretens: 23.12.2021

Version: 8  
Ersetzt Version: 7

## Blanisol-Alkoholreiniger

### Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

##### EU-Vorschriften:

1907/2006 REACH / 1272/2008 CLP GHS / 1999/45/EG Gefährliche Zubereitungen (bis Juni 2015) / 98/24/EG Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe / 648/2004 Detergenzienverordnung

##### Deutsche Vorschriften:

Chemikaliengesetz ChemG / Gefahrstoffverordnung GefStoffV / TRGS und Bekanntmachungen / Betriebssicherheitsverordnung BetrSichV / Jugendarbeitsschutzgesetz / Mutterschutzgesetz / Vorgaben Berufsgenossenschaften

##### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

--

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

### Abschnitt 16: Sonstige Angaben

#### Änderungen gegenüber der letzten Version

Version 5: Komplette Neubearbeitung - Neues Format nach Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Version 6: Einstufung und Kennzeichnung nach CLP-Verordnung / 1.4 Notruf Schweiz / 4.3 / 16 / 7.2 / 7.3

Version 7: Butylglykol Abschnitt 11 und 12 / Abschnitt 8: AGW Ethanol

Version 8: 2.2

#### Literaturangaben und Datenquellen

TRGS 510 / TRGS 525 / TRGS 900 / TRGS 903 / Sicherheitsdatenblätter der Inhaltsstoffe

#### Methoden, gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, die zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Einstufung erfolgte auf Basis: der Bestandteile / von Prüfdaten

Verwendung spez. Konzentrationsgrenzwert für Ethanol/Augenreizung Kat.2

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf die Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Wir beraten Sie gerne, ob und unter welchen Umständen das Präparat für einen definierten Einsatzzweck geeignet ist. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.